

## Verfassungsinitiative Bildungsqualität: Argumentarium

**Die Herausforderungen an die Schulen nehmen zu. Die Bildungsqualität ist gefährdet.**

Die Anforderungen an die Volksschulen und die nachobligatorischen Schulen (Mittel- und Berufsfachschulen) sind hoch und steigen weiter. Kinder und Jugendliche wachsen in einer Welt auf, die sie immer wieder mit unvorhersehbaren Entwicklungen und Veränderungen konfrontiert: Die Schule ist gefordert, sie beim Meistern dieser Herausforderungen zu unterstützen. Sie soll den Heranwachsenden die Kompetenzen für die Zukunft vermitteln und dabei ihre körperliche und psychische Gesundheit schützen und fördern. Die Verantwortung der Bildungsinstitutionen ist immens. Der Druck auf die Schulen nimmt zu. Die Bildungsqualität ist gefährdet.

Deshalb braucht es die Verankerung der Bildungsqualität in der bernischen Verfassung. Bildungsqualität braucht zeitgemässe pädagogische Konzepte auf Schulebene, und gut qualifiziertes Fachpersonal. Die Einschränkungen im Bildungswesen, von denen der Kanton Bern besonders betroffen ist, dürfen sich nicht fortsetzen: der Mangel an Lehrpersonen, so dass Personen ohne passende Ausbildung (zurzeit rund jede fünfte) und pensionierte Lehrpersonen einspringen; Förderlektionen, die nicht erteilt werden können; Klassen, die zusammengelegt und damit grösser werden.

**Fazit: Noch gelingt es den Schulleitungen des Kantons Bern, mit Improvisation die Stellen zu besetzen – zu oft mit Personen ohne Lehrdiplom. Diese Notlösungen dürfen nicht zum Dauerzustand werden. Um den hohen Anforderungen zu begegnen, braucht es eine langfristig angelegte, vorausschauende Qualitäts-Strategie, um qualifizierte Lehrpersonen zu gewinnen und zu halten. Im Beruf benötigen sie Zeit für Qualitätsentwicklung und auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Weiterbildung, wie dies in allen Berufsfeldern heute Standard ist.**

Kinder und Jugendliche zu unterrichten und in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten zu unterstützen, ist anspruchsvoll. Eine entsprechende Ausbildung ist zwingend notwendig. Niemand käme auf die Idee, eine Pilotin ohne Nachqualifikation auch Züge fahren zu lassen oder einen Kinderarzt ohne einschlägige theoretische und praktische Ausbildung anzustellen.

Gemäss den Szenarien für das Bildungssystem des Bundesamtes für Statistik (BfS)<sup>1</sup> setzt sich das zahlenmässige Wachstum der Kinder und Jugendlichen in der obligatorischen Schule fort. 2031 werden rund 86'000 mehr die obligatorischen Schulen besuchen als 2021. Die PHs werden bis 2031 rund 47 000 Lehrpersonen ausbilden können. In absehbarer Zukunft fehlen rund 13'000 neue Lehrpersonen. Und: Es gibt absehbar auch zu wenige Fachpersonen für Logopädie und Heilpädagogik und weitere schulische Fachpersonen. 31% (Primarstufe) bzw. 35% (Sekundarstufe) der Lehrpersonen sind über 50 Jahre alt.<sup>2</sup> Sie werden in absehbarer Zeit pensioniert und müssen ersetzt werden. Der Trend zur Teilzeitarbeit verstärkt den demographischen Effekt.

**Fazit: Die Anzahl der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen wächst weiter, ein Drittel der Lehrpersonen wird in den nächsten 10 Jahren pensioniert. Ohne Gegenmassnahmen wird der Lehrpersonenmangel sich akzentuieren. Die Bildungsqualität ist auch aus strukturellen Gründen gefährdet.**

<sup>1</sup> BfS, Bildungsperspektiven, Szenarien 2022–2031 für die Lehrkräfte der obligatorischen Schule, 2022: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/szenarien-bildungssystem.html>

<sup>2</sup> Bildungsbericht Schweiz 2023: <https://www.skbf-csre.ch/bildungsbericht/bildungsbericht/>

Eine gute Schulbildung darf nicht zufällig, sondern muss sorgsam konzipiert und fortlaufend weiterentwickelt werden. Chancengerechtigkeit als Versprechen unserer Gesellschaft muss gewährleistet werden. Kinder aus bildungsfernen Familien sind besonders angewiesen auf gute Bedingungen in den Schulen. Die Wirtschaft funktioniert vor allem, wenn sie auf eine gute Grundbildung von jungen Menschen aufbauen kann. Unsere Demokratie baut darauf auf, dass die Menschen sie verstehen und gebildet sind. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist gefährdet, wenn die öffentlichen Schulen nicht für alle Lernenden eine hohe Bildungsqualität bieten können.

**Fazit: Die Politik ist gefordert, mit geeigneten Rahmenbedingungen die Bildungsqualität zu gewährleisten und damit die Chancengerechtigkeit zu verbessern. Dies sind Voraussetzungen, damit die Demokratie nachhaltig gestärkt und der Wohlstand gesichert werden kann.**

### **Aktionsplan Bildungsqualität: Kantone tragen Verantwortung für die Bildungsqualität**

Bildung ist das Fundament für den wirtschaftlichen Erfolg und den Wohlstand der Schweiz. Und sie ist für das Funktionieren einer direkten Demokratie und das gesellschaftliche Zusammenleben zwingend notwendig.

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht. Das Recht jedes Kindes auf Bildung ist wesentlicher Bestandteil der UNO-Kinderrechtskonvention. Gemäss Art. 61a der Bundesverfassung müssen Bund und Kantone «für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz» sorgen.

Der Bildungsbereich ist föderalistisch organisiert. Die Zuständigkeit für die Schulen und damit die Sicherung der Bildungsqualität liegt weitgehend in der Verantwortung der Kantone. Deshalb muss sie in der kantonalen Verfassung verankert werden. Daher lanciert Bildung Bern eine kantonale Verfassungsinitiative (neuer Text in *kursiver* Schrift).

### **Verfassung des Kantons Bern: Art. 43, Schulen**

<b>Verfassungstext</b>	<b>Erläuterung</b>
<sup>1</sup> Kanton und Gemeinden führen öffentliche Kindergärten und Schulen. Der Unterricht ist konfessionell und politisch neutral.	Art. 43 Abs. 1 KV stellt bereits heute gewisse Qualitätsanforderungen an den Unterricht an öffentlichen Kindergärten und Schulen. Der Unterricht muss konfessionell und politisch neutral sein.
<i>neu: 1a Sie sorgen für eine Bildung von flächendeckend hoher Qualität und stellen die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung.</i>	Art. 43 Abs. 1 <sup>a</sup> E-KV führt neu das Kriterium der Qualität des Unterrichts ein. Kanton und Gemeinden sollen die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Es liegt am Grossen Rat, diese wichtige Vorgabe auf Gesetzesstufe umzusetzen. Er muss dabei nicht nur den gestiegenen Anforderungen an den Schulunterricht Rechnung tragen, sondern auch den akuten Mangel an Lehrpersonen bekämpfen.
<i>neu: 1b Sie stellen sicher, dass für die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler genügend qualifizierte Lehrpersonen und schulische Fachpersonen zur Verfügung stehen und diese entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden.</i>	Diese Herausforderungen werden in Art. 43 Abs. 1 <sup>b</sup> E-KV aufgenommen. Für Schülerinnen und Schüler soll eine genügende Anzahl qualifizierter Lehrpersonen und schulischer Fachpersonen zur Verfügung stehen. Die Lehrpersonen und schulischen Fachpersonen sollen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden. Ihre Tätigkeit soll in erster Linie auf den Unterricht gerichtet sein, also den Schülerinnen und Schülern zugutekommen.
<i>neu 1c Sie stellen sicher, dass die Arbeit der Lehrpersonen und schulischen Fachpersonen in</i>	Diesen Grundsatz bekräftigt Art. 43 Abs. 1 <sup>c</sup> E-KV.

<i>erster Linie den Schülerinnen und Schülern zugutekommt.</i>	
<sup>2</sup> Sie können an Privatschulen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, Beiträge leisten.	
<sup>3</sup> Der Kanton ordnet die Aufsicht über die Privatschulen und den Privatunterricht.	

Auf Detailmassnahmen wird auf Verfassungsebene bewusst verzichtet.

### **So sichern wir die Bildungsqualität im Kanton Bern**

Die Verantwortung für die Umsetzung des Auftrags liegt bei Regierung und Parlament. Bildung Bern und das Initiativkomitee werden gerne mitdenken und mitarbeiten und präsentieren Vorschläge für die Präzisierung der Verfassungsartikel:

*Zu 1a: Sie sorgen für eine Bildung von flächendeckend hoher Qualität und stellen die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung.*

- ✓ Gute Bildung ist das Fundament von Wirtschaft, Gesellschaft und Demokratie. Dieses Fundament muss stark sein und entsprechend gepflegt werden.
- ✓ Die Chancengerechtigkeit soll verbessert werden, damit mehr Potenziale gefördert werden können. Dafür soll unter anderem das Betreuungsverhältnis, und zwar bereits vom Beginn der schulischen Bildung an, verbessert werden.
- ✓ Es braucht eine vorausschauende und partizipative Planung von geeigneten Schulräumen und Infrastruktur.

*Zu 1b: Sie stellen sicher, dass für die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler genügend qualifizierte Lehrpersonen und schulische Fachpersonen zur Verfügung stehen und diese entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden.*

Professionell qualifizierte Lehrpersonen sind zentral für gute Bildung.

Es braucht:

- ✓ Aufbau einer langfristig vorausschauenden datenbasierten Bedarfsklärung, um potenziellen Mangel an schulischen Fachpersonen frühzeitig erkennen und angehen zu können
- ✓ Gestärkte Schlüsselpositionen: Dies gilt weiterhin für Klassenlehrpersonen und Schulleitungen, sowie weitere zu bestimmende Funktionen
- ✓ Stärkung der Kooperation von Schule und Elternhaus
- ✓ Attraktive Anstellungsbedingungen und Ausstattung, so dass im Kanton ausgebildete und erfahrene Lehrpersonen im Kanton tätig bleiben
- ✓ Anreize, und gleichzeitig mehr Verpflichtung, für engagierte, noch unqualifizierte Quereinsteigende, eine Ausbildung zu absolvieren; Zeit und Gefässe für Weiterbildung

*Zu 1c: <sup>1c</sup> Sie stellen sicher, dass die Arbeit der Lehrpersonen und schulischen Fachpersonen in erster Linie den Schülerinnen und Schülern zugutekommt.*

Daher:

- ✓ auf allen Ebenen schlanke Abläufe
- ✓ sinnvolle Delegation nicht vermeidbarer administrativer Aufgaben, z. B. an Schulsekretariate